

Athanasios Marvakis

Integration: Versprechen, Kampffeld und Chimäre

1. *Der Archipel „Integration“ – Zur Einleitung*

„Integration“ ist ein Top-Thema in ganz Europa. Ein „Googeln“ im deutschen Teil dieses elektronischen Apparates mit der Wortkombination „Migranten und Integration“ liefert weit über eine Million (!) Einträge. „Integration“ wird offensichtlich von vielen als politisches Zauberwort angesehen, von dem erwartet wird, gesellschaftliche Phänomene zu erklären und gesellschaftliche Probleme zu lösen. Von „Integration“ ist aber offensichtlich nicht nur „von oben“ die Rede, sondern der Begriff ist auch ein Versprechen für jene, die in herrschender Sicht „zu integrieren“ sind. Ein historischer Rückblick macht deutlich, dass Integration ein Dauerbrenner in den politischen Diskussionen Europas ist. Besonders interessant ist hier die über 30 Jahre alte Erklärung von Marios Nikolinakos, der die Funktion dieses Begriffs zur Absicherung herrschender Machtverhältnisse betont: „Alle vorliegenden Konzepte zur Integration (sind) defensiv; sie stellen den Versuch einer Gesellschaft dar, sich gegen die aus der Gastarbeiterbeschäftigung ergebenden Wirkungen zu verteidigen.“ (Gewerkschaftliche Monatshefte 1/1974, S. 22)

Um falsche Erwartungen gar nicht erst aufkommen zu lassen, sei festgehalten, dass der folgende Beitrag keinen Überblick über das Thema „Integration“ bieten möchte – und das nicht nur aus Gründen des Platzmangels. Anspruch ist vielmehr, das Kampffeld „Integration“ aus der Perspektive eines bestimmten „bewegungspraktischen“ Arbeitszusammenhangs zu thematisieren,¹ der unter dem von Yann Mulier Boutang (1998) geprägten Begriff der „Autonomie der Migration“ als programmatische Forderung bekannt wurde. Ziel dieses Arbeitszusammenhangs ist es, mit dem bürokratischen oder „methodologischen“ Funktionalismus zu brechen, der in einem breiten Spektrum von rechts bis links die Plausibilität einer unhinterfragten Selbstverständlichkeit besitzt. Das Selbstverständliche, scheinbar Unhinterfragbare besteht darin, dass der Begriff „Migration“ die realen Zusammenhänge und Widersprüche eher verdeckt als aufdeckt und zu einer Chiffre für unterschiedliche Auffassungen wird, denen jedoch gemein ist, dass das Handeln der migrantischen Subjekte lediglich als abhängige Variable unterschiedlicher Bedingungen, etwa als Folge von Armut, Verfolgung etc., gesehen wird. „Autonomie der Migration“ bringt dagegen

¹ Vgl. hierzu die aktuellen Beiträge in Hess/Binder/Moser (2009).

die migrantischen Subjekte und deren Lebensprojekte in den Blick, wie sie in ihrer grenzüberschreitenden Mobilität sowie ihren Kämpfen in und während dieser zum Ausdruck kommen. Über diese Subjektperspektive (denn was anderes artikuliert sich in sozialen Bewegungen!?) ergeben sich genuine Anknüpfungspunkte dieses Arbeitszusammenhangs mit einer Kritischen Psychologie, die sich als Subjektwissenschaft versteht. Ziel dieser Arbeit ist, diese Möglichkeit an einigen Punkten aufzuzeigen.

2. *Grammatiken der Integration*

Üblicherweise nähert man sich einem Thema, indem man damit beginnt, dessen gesellschaftliches Bedeutungsfeld zu umreißen. Hierzu kann die Begriffsklärung nützlich sein: Im Griechischen kann „Integration“ zum einen mit „ολοκλήρωση“, als „Vervollkommnung“ oder „Vervollständigung“ übersetzt werden, zum anderen als „ενσωμάτωση“, d.h. „Einverleibung“, „Eingliederung“. Auch im Deutschen hat der Begriff die Bedeutung „Vervollständigung“ und „Eingliederung in ein größeres Ganzes“ (vgl. Fremdwörter Duden). Aus dieser sprachlichen Differenzierung leitet sich die praktisch-politische Frage ab: Wer ist passiver, wer ist aktiver Part der Integration, unter welchen Voraussetzungen und für wen bedeutet sie Bereicherung, wann und für wen Einverleibung? Diese Fragen sollen im Folgenden an vier Beispielen verdeutlicht werden. Mein Interesse richtet sich dabei weniger auf das Faktum Integration als auf die widersprüchlichen Erwartungen, die an diesen Begriff geknüpft sind. In Abhängigkeit von der konkreten Situation und Geschichte des jeweiligen Integrationslandes sind diese steter Veränderung unterworfen, die, wie an den folgenden Beispielen veranschaulicht, unterschiedliche „Grammatiken der Integration“ implizieren.

- *Europäische Union*: „Integration“ bedeutet hier im Wesentlichen, dass sich verschiedene soziale Gruppen oder Nationalstaaten gemeinsam und freiwillig zu neuen sozialen Ordnungen und kulturellen Strukturen zusammenfügen. Die jeweiligen nationalen Identitäten sollen sich dabei zu einem größeren Ganzen integrieren, eine umfassende Einheit konstituieren, ohne jedoch ihre spezifische Eigenart zu verlieren.
- In *Deutschland* impliziert Integration dagegen eher die Aufforderung an (ausländische) Einzelne oder Gruppen, sich einzugliedern, d.h. an die Verhaltensmuster und Normalitätsvorstellungen der einheimischen Mehrheit anzupassen. Konkret bedeutet dies, dass noch Angehörige der dritten Generation um ihre Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaften kämpfen müssen.

- *Irland* unterscheidet sich von Deutschland insofern, als angesichts des allgemeinen Arbeitskräftemangels die Notwendigkeit der Integration außer Frage steht; es geht hier primär um die Integrationsfähigkeit der Mehrheitsgesellschaft, d.h. deren Offenheit gegenüber Zuwanderern, zu deren Steigerung ein umfangreiches Angebot entsprechender Kurse und Maßnahmen zur Verfügung gestellt worden ist.
- *Bolivien* kann als Beispiel für lateinamerikanische Andenstaaten gesehen werden, in denen die indigene Bevölkerung nicht von europäischen Zuwanderern eliminiert wurde. Integration hat hier weniger mit Zahlenverhältnissen, d.h. Verhältnissen zwischen Minderheiten und Mehrheit zu tun, als vielmehr mit konkreten und historisch durchgesetzten Machtverhältnissen. In diesen Gesellschaften bedeutet Integration bis heute noch, dass sich die Mehrheitsbevölkerung an die Normen der dominanten europäischen Minderheit anzupassen hat.

Diese Beispiele zeigen, dass „Integration“ zu kurz gefasst ist, wenn man sie nur unter dem Aspekt der Auslese oder Ausgrenzung diskutiert; damit wird die Diskussion unvermeidlich personalisiert, auf angeblich unterschiedliche Integrationsfähigkeit einzelner Gruppen oder Individuen verkürzt. Sobald man jedoch Migration und die damit verbundenen Fragen der Integration nicht als bloßes Faktum sieht, das in der einen oder anderen Weise zu bewältigen ist, sondern in ihren gesellschaftlichen Voraussetzungen und Implikationen, „dynamisieren“ sich die Begriffe. Wenn man „Integration“ als Kampffeld sozialer Auseinandersetzungen um den Zugang zum gesellschaftlichen Reichtum diskutiert, dann werden die unterschiedlichen Integrationspolitiken als Versuche der (Re)Organisation von Ausbeutung erkennbar, die mit bestimmten Versprechen verbunden sind. Die Integrationsversprechen stellen den Versuch von herrschender Seite dar, Konsens und Kompromisse darüber zu erzielen, wie die Ausbeutung zu (re)organisieren ist; das schließt in der Regel die (Re)Hierarchisierung von Lebenschancen ein. Die in den Integrationskonzepten und Integrationsversprechen enthaltenen Kompromisse sind wiederum den herrschenden Kräften durch die Kämpfe und den Widerstand der Migranten, aber auch aufgrund allgemeiner Kalküle, aufgenötigt.

3. „Integration“ als interessierte Abstraktion

Die bisherigen Beispiele zeigen, dass „Integration“ als Zufuhr von fehlenden Arbeitskräften und zur Disziplinierung der einheimischen Arbeiterschaft von Kapitaleseite durchaus gefordert und gefördert sein kann. Wechselt man die Perspektive, d.h. sieht man „Integration“ aus Sicht der

Migranten, wird man feststellen, dass diese kaum über Integration als solche sprechen. Ihr Handeln bezieht sich vielmehr auf konkrete Situationen oder Probleme, die sie zu verbessern oder überwinden suchen. Wo dieser Begriff dennoch verwendet wird, geschieht es eher in provokativer Absicht, so etwa, wenn es in dem deutsch-türkisches Wochenblatt *Perseme* (Februar 2001) heißt: „Wir haben es satt, die Opferrolle für euch zu spielen. Ihr verlangt von uns ‚Integration‘, ‚Eingliederung‘. Niemand fragt, ob uns der Körper gefällt, in welchen wir uns integrieren sollen. Wir wollen den Körper verändern.“ (zit.n. *iz3w* 253/2001)

Aus dieser Äußerung lässt sich die These ableiten, dass im herrschenden Integrationsdiskurs die Migranten als handelnde Subjekte entnannt sind; sowohl die spezifischen Projekte ihres Lebens als auch die Spannweite ihres Umgangs mit ihrer Situation – von einzelnen konkreten Forderungen bis hin zu umfassenden Herausforderungen an die bestehende gesellschaftliche Ordnung – sind systematisch negiert. Diese Entnennung migrantischer Subjekte hat aus herrschender Sicht den zusätzlichen Gewinn, dass die Gemeinsamkeiten der Probleme und Interessen, die über die ethnischen Grenzen hinweg bestehen, aus dem Blickfeld geraten und damit auch die Möglichkeiten und Notwendigkeiten des gemeinsamen Handelns.

Zusammengefasst: Die dargestellten Varianten des Integrationsdiskurses und Integrationsversprechens sind einseitig im herrschenden Interesse artikuliert. Indem die realen Widersprüchlichkeiten ausgeblendet bleiben, kann „Integration“ nicht als Kampffeld zwischen unterschiedlichen Akteuren und Positionen verhandelt werden. Die Diskurse und Versprechen „von oben“ sind *Abstraktionen* im Sinne von Ab-Sehen und Weg-Sehen von den konkreten Forderungen und Problemen der betroffenen Subjekte. So ein einseitiger Integrationsbegriff ist innerhalb eines Verwaltungs- und möglicherweise Polizeidiskurses funktional, steht aber – und darum geht es mir in diesem Kontext – im Widerspruch zu Sozialwissenschaften, die den Anspruch haben, die Problemlagen und Forderungen der betroffenen Subjekte aufzugreifen und zu konzeptionalisieren. Sobald Wissenschaft sich nicht zur Widersprüchlichkeit des Integrationsbegriffs verhält, wird sie sich aber, unabhängig von den persönlichen Intentionen und Vorstellungen ihrer VertreterInnen, in den Dienst der herrschenden Integrationspolitik stellen.

4. Genealogie der Integration

Wie die Beispiele zeigen, verbirgt sich hinter „Integration“ kein einheitlicher Sachverhalt. Je nach gesellschaftlich-historischem Kontext verändert sich die soziale Grammatik der Diskurse. Eine zentrale Methode im Kontext der „Autonomie der Migration“ ist somit die historische (Re)Konstruktion des konkreten Kampffeldes, die die Analyse der Machtverhältnisse einschließt, in denen sich die beteiligten Akteure zueinander bewegen. In diesem Sinne sollen im Folgenden die (Ver)Wandlungen des Kampffelds „Integration“ am Beispiel der Bundesrepublik nach dem 2. Weltkrieg skizziert werden. Um jedoch deutlich zu machen, dass „Integration“ kein Sonderproblem ist, nicht nur die Gruppe der Zuwanderer betrifft, ist ein kurzer Rückblick auf das 19. Jahrhundert erforderlich.

Die erste große „Integration“ in den westeuropäischen Ländern der Neuzeit zielte auf die „vaterlandslosen Gesellen“, die gefährlichen Klassen, den „Mob“ des 19. Jahrhunderts, das sich damals konstituierende Proletariat. Der von Kapitaleseite zu bewältigende Widerspruch bestand darin, dass die den Arbeitenden durch ihre Expropriation oft erst aufgezwungene Mobilität zum einen eine wesentliche Voraussetzung industrieller Entwicklung war, zugleich aber für die herrschende Ordnung eine potenzielle Gefahr darstellte und entsprechend reguliert und kontrolliert werden musste. „Integration“ ist also keineswegs nur Problem zwischen Einheimischen und Zuwanderern. Zugespitzt könnte man sagen, dass hier Arbeit und Kapital aufeinanderprallten, ohne dass dies thematisiert wurde, und dass dieses „Nicht-Thematisieren“ zur Erhaltung bestehender Machtverhältnisse von zentraler Bedeutung war. Unter diesem Gesichtspunkt erscheinen die jeweiligen Formen und Charakteristika der Regulation, wie sie von den verschiedenen Integrationsregimen artikuliert wurden, als widersprüchliche Versuche, durch Kompromisse die Kontrolle über eine mobile und flexible Arbeiterschaft (die Migrationsbewegung) zu bewahren und zugleich die Ansprüche der Arbeiter niedrig zu halten, um diese Kompromisse möglichst kostenneutral zu halten. Sieht man von diesen Zusammenhängen und den daraus resultierenden Widersprüchen ab, verschiebt sich die Debatte um Integration auf ein Feld, in dem nur noch über die Organisation der Ausbeutung verhandelt und notfalls auch gekämpft wird, die Ausbeutung als solche jedoch nicht zur Diskussion steht. Zugespitzt könnte man also sagen, mit „Integration“ spricht man über Ausbeutung, ohne über Ausbeutung zu sprechen.

Die erste Phase der Migrationspolitik der Bundesrepublik nach dem 2. Weltkrieg lässt sich als Gastarbeiterparadigma oder fordistisches Migrationsregime bezeichnen. Der Kompromiss, auf den sich die unterschiedli-

chen Akteure – Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, staatliche Institutionen etc. – im damaligen Kampffeld einigten, beinhaltete die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte und deren Integration als „Gastarbeiter“, die einerseits die Einbindung in die Sozialversicherung implizierte, aber explizit als *vorübergehend* gedacht war. Dieser Kompromiss war durch vier Komponenten bestimmt:

- Inländerprimat bei der Arbeitsplatzvergabe
- partielle Entrechtung der Migranten durch Koppelung von Rechten an den Aufenthaltsstatus
- Einbindung in die Sozialversicherung
- Dogma des vorübergehenden Aufenthaltes

Bei der Realisierung dieses Integrationskonzepts nahm der westdeutsche Staat einen zentralen Platz in der Regulation dieses Regimes ein. Die Gastarbeiteranwerbung war eine im wörtlichen Sinn kalkulierte, d.h. flexible, preiswertere Strategie der politischen Eliten, den Arbeitskräftemangel in der Bundesrepublik der 1950er Jahre zu managen, der durch den Bau der Mauer durch die DDR massiv verstärkt worden war. Alternativen zu dieser Strategie, die aber nicht gewählt wurden, wären beispielsweise gewesen:

- Lohnerhöhung und größere Konkurrenz zwischen den Unternehmen und Branchen um Arbeitskräfte
- Erhöhung der Beschäftigten in Lohnarbeitsverhältnissen, z.B. durch Erhöhung des Frauenanteils (wer würde dann allerdings die unbezahlte Hausarbeit und Kinderbetreuung übernehmen?)
- Verbesserung der Produktionsmittel, d.h. Ersetzung der lebendigen Arbeitskraft durch verbesserte Maschinerie

Aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft gibt es ein relativ umfangreiches Literaturangebot zum Gastarbeiterregime, sei es in Befürwortung der Regulierung und Kontrolle der Migration bzw. Migranten oder auch als Kritik an dieser Politik. Die Migranten selbst erscheinen in diesen Auseinandersetzungen jedoch im Wesentlichen als Objekte der Kontrolle, Fürsorge oder auch „Solidarität“. Über ihre Subjektivität und Autonomie herrscht eher beredtes Schweigen.

Als ein Beispiel für migrantische Widerstände und Kämpfe kann der „Türkenstreik“ im August 1973 bei den Fordwerken in Köln gelten (vgl. die Darstellung durch Serhat Karakayalı: <http://www.kanak-attak.de>). Wie ernst dieser Streik genommen wurde, wird nicht zuletzt durch

die Einmischung auf höchster politischer Ebene deutlich. Sogar Kanzler Brandt schaltete sich in diesen „wilden“ Streik ein, indem er in einer Fernsehansprache vom 28.8.1973 an die türkischen Arbeiter appellierte, in den Schoß der Vernunft und der Gewerkschaften zurückzukehren. Die von der Unternehmensleitung auf das Werksgelände bestellte Polizei und der Verfassungsschutz versuchten offensichtlich, die – nach Angaben von BILD vom 29.8.1973 – „sechs bis acht Kommunisten“ auszumachen, die „getarnt in Monteursmänteln“ angeblich das Ganze anzettelten und am Laufen hielten.

5. Übergang von der Anwerbung zur Integrationspolitik

Es lassen sich in der Entwicklung vom Gastarbeiterregime zur heutigen Politik im Großen und Ganzen vier Phasen feststellen:

a. Anwerbestopp, Schlupflöcher und Integrationspolitik

Von der zweiten Hälfte der 70er Jahre an, nach dem Anwerbestopp von 1973, avancierte „Integration“ zu einem zentralen Begriff der sozialdemokratisch dominierten Regierung der Bundesrepublik. Die „Integrationspolitik“ wurde explizit Teil des Regierungsprogramms. Diese stellte einen zweifachen Kompromiss seitens der Regierung dar, der einer doppelten Front standhalten musste. Mit der Anwerbung der „Gastarbeiter“ war ein weiterer Akteur auf dem Kampffeld der Integration erschienen: die migrantischen Subjekte. Das erweiterte Integrationsversprechen an diese Subjekte war – als komplexes Kompromissangebot – einerseits Reaktion auf direkte Kämpfe und Forderungen der Migranten und zugleich der Versuch, die migrantischen Strategien zu unterbinden, den Anwerbestopp zu unterlaufen und dennoch – etwa in Form der Familienzusammenführung – die Möglichkeit einer staatlich kontrollierten Zuwanderung aufrechtzuerhalten. Die Integrationspolitik lässt sich somit sowohl als Ergebnis erfolgreicher Praktiken der MigrantInnen und Ausdruck ihrer relativen Autonomie als auch als Versuch des Staates sehen, eine Bewegung, die sich nicht verhindern lässt, zu kanalisieren und kontrollieren.

Die andere Frontseite war durch die konkurrierenden Herrschaftsfragmente rechter Kräfte bestimmt, die mit (pseudo)liberalen Argumenten gegen die Zwangsnationalisierung der Migranten polemisierte. Die Sorge galt allerdings nicht deren Selbstbestimmungsrecht als vielmehr der Reinheit des Deutschtums, die sie durch eine erzwungene ‚Germanisierung‘ gefährdet sahen. Diese Kritik an der Integration als Anpassungsforderung kann in gewisser Weise als eine Vorwegnahme die Kulturalisierung des

Migrationsdiskurses im folgenden Jahrzehnt gesehen werden – allerdings mit dem Unterschied, dass dieser nicht auf „natürliche“, sondern auf „kulturelle“ Unvereinbarkeiten setzte.

b. Dekonstruktion des Gastarbeiterregimes: Re-Integration und Multikulti-Welle

Charakteristisch für die Zeit ab den 1980er Jahren scheint vor allem die doppelte „Dekonstruktion“ des Gastarbeiterregimes zu sein, das die Nachkriegsperiode kennzeichnete. Die rechte Wenderegierung Helmut Kohls kündigte nicht nur den sozialdemokratischen Kompromiss der 1970er Jahre auf, sondern begann, das Gastarbeiterregime insgesamt zu demonstrieren. Diese „Dekonstruktionphase“ beinhaltete im Wesentlichen drei Prinzipien:

- „Integration“ bekommt eine „Schwester“ mit einem Präfix im Namen: *Re-Integration*. Damit ist eine Politik umschrieben, der zufolge die Integration – einbezüglich der Familienzusammenführung – in den jeweiligen Herkunftsländern der Migranten stattfinden sollte. In der Sprache der Bürokratie wird dies als „rückkehrfördernde Integration“ oder „Förderung der Rückkehrbereitschaft“ bezeichnet.
- Da man erkannte, dass es kaum gelingen würde, auf demokratische Weise einer genügend großen Anzahl von Migranten die Reintegration in ihren Herkunftsländern schmackhaft zu machen, wurden diese buchhalterisch inventarisiert: Sie wurden als Teil der BRD mehr hingenommen als angenommen, bis sie schließlich im kaufmännisch-politischen Diskurs des neuen Jahrtausends als „Bestandsausländer“ verhandelt bzw. zu solchen verwandelt wurden. Das Versprechen an diese Gruppe hieß dennoch immer noch: „Integration auf Zeit“.
- Von dieser Umwandlung waren sowohl der Begriff als auch der Status des Gastarbeiters betroffen. Statt um „Gastarbeiter“ ging es von jetzt an um „Ausländer“ und „Ausländerpolitik“, für die ab 1980 das Innenministerium verantwortlich zeichnet. Mit der sukzessiven Abschaffung des Asylrechts wurde zugleich eine scharfe Trennung zwischen Arbeitsmigranten und Flüchtlingen eingeführt, die das neue Integrationsregime konstituierte. Die neue Zielscheibe dieser Ausländerpolitik hieß von nun an „Asylant“. In verschärften Bemühungen, weitere unkontrollierte Migration zu verhindern, wurde das Schlupfloch „Asylrecht“ entdeckt und zu stopfen gesucht. Andere „Schlupflöcher“ – etwa die Familienzusammenführung – wurden ebenfalls eingeschränkt.

Das Integrationsregime der konservativen Regierung, mit Rückkehrförderung und Demontage des Asylrechts als zentralen Instrumenten, erhält ideologische Unterstützung durch die bereits vorfindliche, jetzt aber breit aufgegriffene kulturalistische Differenzierung der „Gastarbeiter“ – anfänglich entlang nationaler Zugehörigkeiten, dann zunehmend gemäß kultureller Charakteristika, insbesondere der Zugehörigkeit zu religiösen Glaubensgemeinschaften. Bei dieser Kulturalisierung spielten die staats-tragenden Kirchen in Deutschland, quasi als Monopolisten der Gastarbeiterbetreuung, eine zentrale Rolle. So entspricht das Organisationsprinzip der Trennung nach Religionsgemeinschaften primär kirchlich administrativen Entscheidungen, Kalkülen usw., nicht jedoch migrantischen Bedürfnissen. Die von Anfang an von den zwei großen Kirchen eingeführte Aufteilung der „Betreuungsobjekte“ untereinander nach dem Kriterium der Religionszugehörigkeit war nicht nur ein harmloser Einfall oder Zufall. Dieses kulturalistische Prinzip zementierte die Isolation der Migranten untereinander und erschwerte die intersubjektive Verständigung über die gemeinsame Situation und die Notwendigkeit ihrer Änderung. Das Kalkül bzw. die reale Funktion solcher Entscheidungen wird sichtbar, sobald die jeweils ausgeblendeten Möglichkeiten in den Blick genommen werden. So hätte man z.B. die zu betreuende Klientel auch nach regionalem Einzugsgebiet aufteilen können.

Wir können zusammenfassend festhalten, dass sowohl die konservativen Regierungspolitiken mit ihren Instrumenten der Reintegration und der Abschaffung des Asylrechts, als auch die mit anderen politischen Vorzeichen betriebene Kulturalisierung den Boden für das neoliberale Integrationsregime ideologisch und organisatorisch aufbauen helfen.

c. Neoliberale Formierung des Integrationsregimes

Das Integrationsversprechen an die als einheitliche Gruppe behandelten Migranten während des Gastarbeiterregimes war ziemlich einfach: „Ihr könnt euch einen regelmäßigen Lohn und viele soziale Leistungen erhoffen, bleibt aber Ausländer, egal wie lange ihr hier auch arbeitet und lebt.“ Wie lautet demgegenüber das „Integrationsversprechen“ im postfordistischen bzw. neoliberalen Regime, wie es sich bis heute formiert hat? Die Periode ab den 1990er Jahren, die durch massive Veränderungen in der Produktion gekennzeichnet ist, kann als „Phase II“ in der historischen Entwicklung der bundesdeutschen Migrationspolitiken bezeichnet werden. Der neue „Integrationskompromiss“ zwischen Versprechen und Kalkülen ist im Wesentlichen durch zwei Komponenten bestimmt:

- Er zielt auf eine sukzessive Individualisierung der Migranten(-gruppen), die zugleich deren (Re-)Hierarchisierung impliziert. Durch eine Reihe von klassifikatorischen Initiativen wird die Gruppe der Ausländer segmentiert (in Spätaussiedler, „Bestandsausländer“, Green Cards, Geduldete Flüchtlinge, Familienangehörige, sans papiers – Illegalisierte, sexworker, etc.) und unterschiedlichen Maßnahmen unterworfen, an die wiederum unterschiedliche Versprechen gebunden sind.
- Das zweite Charakteristikum des neuen Regimes ergibt sich aus dem ersten: Das Versprechen richtet sich immer weniger an Gruppen und zunehmend an Individuen, die – quasi als Eintrittsbillet für das gesellschaftliche Integrations-Casino – die gewünschten Leistungen zu erbringen haben, gleichgültig, wo sie diese erworben haben. Integration ist immer weniger ein Bonus, eine *gesellschaftliche* Vorleistung; es entsteht stattdessen der Zwang, etwa durch Integrationskurse, Einbürgerungstests etc. den Nachweis individueller Integrationsfähigkeit zu erbringen. Anders ausgedrückt: Die Migranten werden kollektiv verdächtigt, nicht integrationsfähig zu sein, und vor diesem Hintergrund muss jeder Einzelne den Beweis persönlicher Integrationsfähigkeit erbringen. Die *Würdigkeit*, Gastfreundschaft genießen zu können (wie es in der ausländerpolizeilichen Verordnung von 1938 formuliert ist), ist dadurch ersetzt.
- Die Verdächtigung, der sich große Teile der Zuwanderer pauschal ausgesetzt sehen – dem Einwanderungsland zu schaden oder gar schaden zu wollen –, kann in gewisser Weise als Aussetzung des zentralen Rechtsprinzips der „Unschuldsvermutung“ gesehen werden. Im diesem Sinne sprach Heribert Prantl vom „Monstrum Integration“ (Süddeutsche Zeitung, 12.4.2004).

d. Integrationsfähigkeit als Pflicht für alle

Der verkürzte Begriff von Integration, dem zufolge sich Migranten herrschenden Verhältnissen und Vorstellungen unterzuordnen haben, entspricht einem Commonsense-Denken, das wiederum in populistischer Absicht aufgegriffen und „von oben“ verbreitet wird, so etwa, wenn in den Leitlinien zur Ausländerpolitik der Landesregierung Nordrhein-Westfalens Integration „herkunftsneutral“ als „Erlangung der Fähigkeit des Einzelnen, in einer freien Gesellschaft selbstständig zu handeln“² definiert wird.

² Lutz Hoffmann Referat auf der Klausurtagung der LAGA am 4./5. Mai 2002 in Herne - http://www.laga-nrw.de/xd/public/content/index._cGlkPTg0_.html

Schleswig-Holsteins Innenminister Ralf Stegner (SPD) erhob Integration sogar zur „Pflicht“, wobei „Zuwiderhandeln [...] mit dem Entzug des Aufenthaltstitels oder dem Entzug von Sozialleistungen“ bestraft werden solle (ak, Nr. 506, 19.5.2006). Solche Verlautbarungen entsprechen dem europaweiten Umgang nicht nur mit Migranten, sondern allgemein mit dem sozialen „Unten“ in Zeiten gesellschaftlicher Umstrukturierungen.

Durch die Entwicklung der Integrationspolitik hin zu einer tendenziellen Individualisierung wird zugleich die klare Grenzziehung zwischen Ausländern und Inländern, die für das Gastarbeiterparadigma zentral war, obsolet. Dies schließt ein, dass auch die Selbstverständlichkeit, als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft Priorität gegenüber Zuwanderern zu haben, schwindet. So gehört beispielsweise der „Fahrstuhleffekt“, der Aufstieg bestimmter Teile der lohnabhängigen deutschen Bevölkerung infolge der Unterschichtung durch Gastarbeiter, weitgehend der Vergangenheit an; der Inländerstatus verliert mehr und mehr seine „schützende“ Funktion.

Unter neoliberalen Produktionsverhältnissen stellt ein bestimmter Teil von Migranten, die Illegalisierten, die neuen preiswerten Arbeitskräfte, die flexibel und mobil sind, allerdings ohne jegliche – wenn auch nur partielle – Integration in das soziale Absicherungssystem, das für das Gastarbeiterregime noch charakteristisch war.

6. Von Ghettos und „Parallelgesellschaften“ – Oder: Wer integriert sich eigentlich nicht?

Zum Abschluss möchte ich zwei beliebte Topoi – „Ghettos“ und „Parallelgesellschaft“ – aufgreifen. Wo tauchen diese Begriffe in der Integrationsdiskussion auf und wie fügen sie sich in diese Diskurse ein? Die Frage, die meinen bisherigen Ausführungen implizit zugrunde liegt, lautet: Um welche sozialen Gruppen handelt es sich, wenn über Integration gesprochen wird? Die Antwort scheint klar: Es sind selbstverständlich die Migranten, die sich zu integrieren haben. Dissens besteht allein in den unterschiedlichen Auffassungen darüber, wie diese Integration zu denken bzw. zu lenken ist. Diese Übereinstimmung im Wesentlichen verweist zugleich auf die Funktion, die die Reduktion des Integrationsdiskurses auf die Migranten hat. Die Fokussierung auf diese wirkt als sozialer Kühlschrank – zum Einfrieren gesellschaftlicher Konflikte bzw. zur Erhaltung des sozialen Friedens innerhalb bestehender Machtverhältnisse. In diesem Kontext sind auch die herrschenden, mehr oder weniger direkt an die Sozialwissenschaften gerichteten Erwartungen zu sehen, diese Ausrichtung

zu normalisieren, d.h. den Schutzwall gegen „kritische“ Erkenntnisse über die Gesellschaftlichkeit eigenen Handelns absichern zu helfen, die dazu nötigen könnten, Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen, das Handeln auf seine Positionierung in den Kampffeldern zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere die Selbstverständlichkeit, zur Gruppe derer zu gehören, an der sich die anderen zu orientieren haben, d.h. die die Macht hat zu bestimmen, wer oder was als Problem zu sehen ist und damit auch, wie mit diesen umzugehen ist. Eine wesentliche Aufgabe kritischer Wissenschaft bestünde darin, die in herrschender Begrifflichkeit stillgestellten Konflikte auf den Begriff zu bringen, sie zu reaktualisieren, indem man den gesellschaftlichen Kontext, in dem sie stehen, aufzeigt; damit sind zugleich Handlungsmöglichkeiten aufgewiesen, die über die bestehenden Verhältnisse hinausweisen. In diesem Sinne kann es nicht darum gehen, den Integrationsbegriff aufzugeben oder umzudefinieren; die Aufgabe kann allein sein, die in ihm implizit enthaltenen Handlungsanleitungen explizit zu machen, um sich zu ihnen verhalten zu können. Anders herum ausgedrückt: Um herrschende Auffassungen als allgemeine erscheinen lassen zu können, muss man die Frage, von welchem Standpunkt aus sie formuliert sind, ausblenden, und in dem Maße, wie man diese Frage ausblendet, kann man den Anschein wissenschaftlicher Neutralität aufrechterhalten. Hier ist aber der Punkt, um an der anfangs gestellten Frage weiterzuarbeiten, nämlich wieweit sich Kritische Psychologie mit dem „Autonomieansatz“ in der Migrationsforschung verbinden lässt. In einer solchen subjektwissenschaftlichen Verbindung zeigt sich, dass der Kampf um die Autonomie der Migranten den Kampf um die Autonomie des eigenen wissenschaftlichen Denkens, d.h. die Auseinandersetzung mit den vielen Formen einschließt, in denen man in Übernahme der Einseitigkeit herrschender Begrifflichkeit, ohne sich dessen bewusst zu werden, zur Rechtfertigung und Festigung von Verhältnissen beiträgt, die die Negierung der Subjektivität anderer zur Voraussetzung haben (vgl. Holzkamp 1996, S. 101f).

So sind Topoi wie Ghattobildung und Parallelgesellschaft nicht nur im Alltagsdenken verbreitet; sie bestimmen auch sozialwissenschaftliche Analysen, sobald diese solche Formationen nur als Problem der Migranten – sei es als selbstverschuldete Entwicklungsbehinderung und/oder potenzielle Bedrohung der demokratischen Verhältnisse im Einwanderungsland – sehen, aber gegenüber den vielfältigen Ghattobildungen und Parallelgesellschaften innerhalb der „einheimischen“ Bevölkerung (u.a. der Reichen und Mächtigen) weitgehend blind sind bzw. diese Vielfalt gerade als Ausdruck demokratischer Verhältnisse sehen.

Wenn wir nun einen Schritt weiter gehen und danach fragen, was als „Ghetto“ und „Parallelgesellschaft“ medial bezeichnet bzw. konstruiert wird, zeigt sich, dass es offensichtlich jene Orte sind, an denen sich die Migranten den öffentlichen Raum, d.h. die Gesellschaft, in der sie leben, aneignen und gemäß ihren eigenen Vorstellungen und Interessen zu organisieren und zu leben versuchen. Die Denkmöglichkeit, „Ghettos“ als in die Gesellschaft eingreifende Heterotopien (Henri Lefebvre) aufzufassen – als Orte, an denen ein selbstorganisiertes „Unter-sich-Sein“ (zumindest partiell und zeitweise) realisierbar ist –, bleibt in dieser Blickverengung von vornherein unsichtbar. Damit sind zugleich die objektiven und subjektiven Formen wissenschaftlicher Analyse entzogen, in denen diese Möglichkeiten verhindert werden.

Kehren wir abschließend zur Diskussion über Integration und deren politische Grammatik zurück, um zumindest im Ansatz die Konsequenzen für eine kritische Wissenschaft formulieren zu können. Angewandt auf Integration und deren politische Grammatik ist es notwendig, sich mit der Gefahr auseinanderzusetzen, dass durch Übernahme dieses Begriffs Migranten den Status als *politisches* Subjekte verlieren bzw. unfähig werden, einen eigenen *politischen* Diskurs zu entwickeln, mit dem die Einseitigkeiten herrschender Sichtweisen erkennbar und prospektiv überwindbar werden. Die Frage von Integration und Nichtintegration ist ein Pseudoproblem, mit der man sich unweigerlich auf die herrschende Logik einlässt. Indem man sich an einem solchen Diskurs beteiligt, bleibt man auf die Verwaltung der Probleme bzw. derer ausgerichtet, die aus herrschender Sicht diese Probleme machen, d.h. ein Technokrat im herrschenden Apparat.

Statt als „Ingenieure des Sozialen“ zu funktionieren, haben wir uns als politische Subjekte zu entwickeln. Das schließt die Notwendigkeit ein, sich zu den vielen Formen zu verhalten, in denen man die Probleme und Handlungsnotwendigkeiten für andere bestimmen zu können meint. Indem man auf diese Weise deren Subjektivität negiert, unterminiert man zugleich die eigene Subjektivität, d.h. die Möglichkeit, sich zu den herrschenden Integrationszwängen zu verhalten. Diese lassen sich nur überwinden, wenn man sich nicht mit einer „abstrakten“ Parteinahme bzw. damit begnügt, den Kampf anderer möglicherweise auch praktisch zu unterstützen. Diesen Kampf als genuin solidarischen zu begreifen, setzt vielmehr die Verständigung über die gemeinsamen, wenn auch unterschiedlichen Behinderungen voraus, gemäß erkannten Notwendigkeiten zu handeln. Zu diesen Behinderungen gehören immer auch die vielfältigen „Versprechen“, durch Negierung oder Ermäßigung dieser Notwendigkeit die jeweils eigene Situation verbessern zu können.

7. Literatur

- Boutang, Yann Moulier (1998). *De l'esclavage au salariat: économie historique du salariat bridé*. Paris: PUF.
- Bojadžijev, Manuela (2005): *Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration*. Inauguraldissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität zu Frankfurt am Main.
- Dimitri, Alvaro, u.a. (2008). *Precarious Trajectories: Migrant youth regimes in Greece*. In: Titley, Gavan (Ed.). *The Politics of Diversity*. Strasburg: Council of Europe Publishing.
- Hess, Sabine, Binder, Jana u. Moser, Johannes (Hrsg.) (2009). *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript.
- Holzkamp, Klaus (1996). *Psychologie: Selbstverständigung über Handlungsbe- gründungen alltäglicher Lebensführung*. *Forum Kritische Psychologie* 36. S. 7-112.
- Karakayalı, Serhat (2001). „Sechs bis acht Kommunisten, getarnt in Monteurs- mänteln.“ *Die wahre Geschichte des Fordstreiks in Köln 1973*. In: *Stadtrevue*, Nr. 10, 26. Jg. S. 41-43; und in: <http://www.kanak-attak.de/ka/text/fordstreik.html>
- Ders. (2006). *Zwei, drei, viele Wege ... Zur Genealogie illegaler Migration in der Bundesrepublik Deutschland*. Inauguraldissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität zu Frankfurt am Main.
- Ders. u. Tsianos, Vassilis (2002). *Migrationsregimes in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Verhältnis von Staatlichkeit und Rassismus*. In: Demirović, Alex & Bojadžijev, Manuela (Hrsg.). *Konjunkturen des Rassismus*. Münster. S. 246-67.
- Marvakis, Athanasios (2004). *Die Vernunft der Solidarität*. In: Held, Josef (Hg.). *Jugend in Europa – Integrationsprobleme, Partizipationschancen* (Beiträge der Internationalen Tagung vom 26. bis 29. 03. 2004 in Freudenstadt). Hamburg/ Berlin: Argument (2005).
- Ders. u. Parsanoglou, Dimitris (2005). *Zur Kulturalisierung sozialer Ungleichheit*. In: Leiprecht, Rudolf u.a. (Hg.). *International Lernen – Lokal Handeln*. London & Frankfurt/M.: IKO. 60-71.
- Transit Migration Forschungsgruppe (Hrsg.) (2007). *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: transcript.